

Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
Hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Billigung:

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.10.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 81 „Feuerwehrgerätehaus Hallbergmoos“ vom 07.10.2025 gebilligt.

Geltungsbereich:

Das Planungsgebiet liegt im Ortsteil Hallbergmoos und wird südlich von der Predazzoallee, westlich von der Straße „Am Söldnermoos“, nördlich vom Umspannwerk Hallbergmoos sowie einem Gewerbegrundstück und östlich von einem Wildgehege begrenzt.

Lageplan:



Ziele und Zweck der Planung:

Anlass des Bebauungsplans ist die Absicht der Gemeinde Hallbergmoos, für den Gemeindeteil Hallbergmoos ein neues Feuerwehrhaus zu errichten. Das bisherige Gebäude an der Theresienstraße stammt aus dem Jahr 1985 und erfüllt die Anforderungen an ein zeitgemäßes Feuerwehrhaus hinsichtlich verschiedener Aspekte nicht mehr. Insbesondere kann es die erforderlichen räumlichen Möglichkeiten für einen sicheren Einsatzablauf nicht mehr anbieten. Es ist vor allem notwendig, dass die Verkehrswege der eintreffenden Feuerwehrangehörigen und der ausrückenden Einsatzfahrzeuge kreuzungsfrei verlaufen und ein sicherer

Zugang für die Einsatzkräfte in das Feuerwehrhaus vorhanden ist, der nicht durch die Tore der Fahrzeughalle, sondern über einen separaten Zugang führt. Daneben besteht Bedarf an einem separaten, genügend großen Umkleidebereich und ausreichenden sanitären Anlagen.

Der nun gefundene Standort in einer Luftlinienentfernung von ca. 1 km zum bisherigen Feuerwehrhaus liegt strategisch günstig in der Nähe des Einzugsbereichs der Einsatzkräfte, und im Rettungsfall sind die Einsatzgebiete vor allem im nördlichen Gemeindegebiet, aber auch übergeordnete Ziele sehr schnell erreichbar. Für Rettungsfälle im südlichen Gemeindegebiet ist der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Goldach in Umsetzung.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hallbergmoos soll im westlichen Bereich einer gemeindeeigenen Fläche auf einer bisher unbebauten Ackerfläche realisiert werden. Der verbleibende östliche Teilbereich ist für Gewerbe vorgesehen.

Die Gemeinde Hallbergmoos hat in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 10.10.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 81 „Feuerwehrgerätehaus Hallbergmoos“ beschlossen.

Somit ist Ziel und Zweck der vorliegenden Bauleitplanung im westlichen Geltungsbereich die Errichtung eines zeitgemäßen, ausreichend dimensionierten und günstig gelegenen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr des Gemeindeteils Hallbergmoos und eines Gewerbegebiets im östlichen Geltungsbereich.

Auslegung:

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 81 „Feuerwehrgerätehaus Hallbergmoos“ mit der Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeitrag und Kampfmitteluntersuchung liegen im Rathaus der Gemeinde Hallbergmoos, Rathausplatz 1, 85399 Hallbergmoos, Zimmer 2.10, 2. Etage

vom 05.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025

während folgender Zeiten (Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus (barrierefrei).

Stellungnahmen:

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Internetbekanntmachung:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.hallbergmoos.de> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

| Schutzzgut | Art der vorhanden Information |
|-------------------|---|
| Mensch | Umweltbericht vom 07.10.2025, Seite 24, 25 |
| Tiere, Pflanzen | Umweltbericht vom 07.10.2025, S. 25 - 29, Artenschutzbeitrag zur saP vom 17.09.2025 |
| Boden | Umweltbericht vom 07.10.2025, S. 29 - 32 |
| Wasser | Umweltbericht vom 07.10.2025, S. 32 - 34 |
| Klima/Luft | Umweltbericht vom 07.10.2025, S. 34, 35 |
| Landschaftsbild | Umweltbericht vom 07.10.2025, S. 35 - 37 |
| Wechselwirkungen | Umweltbericht vom 07.10.2025, S. 37 |

Weitere Gutachten:

Kampfmitteltechnische Stellungnahme vom 26.06.2025, B-MOS Baugruppe Munition Ortungsservice GmbH
Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 17.09.2025,
Grünplan GmbH

Hallbergmoos, den 05.11.2025
Gemeinde Hallbergmoos



Lena Huber
Verwaltungsfachwirtin



Digital über das Internet
<https://hallbergmoos.digiportal.de/buerger/rathaus-and-verwaltung/bekanntmachungen/digitale-bekanntmachungen>

Beginn: digitale Bekanntmachung am 05.11.2025 – Datum Bekanntgabe und Unterschrift:

Ende digitale Bekanntmachung am 12.12.2025 – Datum Abnahme und Unterschrift: